



FEHLENDE FAHRZEUGPAPIERE

Halter verstorben:

- Erbschein oder Generalvollmacht (über den Tod hinaus)
- Ausweis (Kopie) von allen Erben
- Erklärung über den Verlust von allen Erben
- Vollmacht von allen Erben, für die Beantragung und Ausstellung der Ersatzpapiere
- ZB I (Fahrzeugschein) (falls noch vorhanden)
- ZB II (Fahrzeugbrief) (falls noch vorhanden)
- Hauptuntersuchungsbericht (Original) (wenn Fahrzeug noch zugelassen ist)

Zusätzlich benötigen Sie folgende Unterlagen, wenn das Fahrzeug anschließend Um- oder Abgemeldet werden soll:

Bei Abmeldung:

- Kennzeichen

Bei Ummeldung:

- Ausweis von Person, welche der neue Halter wird
- EVB-Nummer von Versicherung
- Sepa-Lastschriftmandat

Fahrzeug zuletzt in einem anderen Landkreis zugelassen:

- Eine **Karteikartenabschrift** per E-Mail von der Zulassungsstelle in der das Fahrzeug zuletzt zugelassen war an uns
 - nach Schwäbisch Hall: zulassungsstelle@LRASHA.de
 - nach Crailsheim: zulassungsstelle.CR@LRASHA.de

Die Karteikartenabschrift muss beinhalten:

- ob eine Verlusterklärung oder Eidesstattliche Versicherung abgenommen werden muss
- Wer die Fahrzeugpapiere verloren hat
- Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), ob die letzte Zulassungsstelle oder wir die ZBII (Fahrzeugbrief) aufbietet (als verloren meldet) – Dauer ca. 3 Wochen bis zur Ersatzausstellung!

- Kaufvertrag (ersichtlich ob Fahrzeugpapiere bei Verkauf übergeben wurden, bis zum letzten eingetragenen Halter – wenn im Kaufvertrag nichts ersichtlich ist)
- Ausweis (Kopie)
- Verlusterklärung oder Eidesstattliche Versicherung (siehe Karteikartenabschrift)

Die Ausstellung der Ersatzpapiere kann nur erfolgen, wenn das Fahrzeug auch bei uns im Landkreis zugelassen wird! Ist dies nicht der Fall muss die Ersatzausstellung bei der letzten Zulassungsstelle stattfinden!